|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0826 |
| Titel | Strassen (Wildberg, Dorfstrasse S-3, innerorts Schalchen) |
| Datum | 23.03.1994 |
| P. | 394 |

[*p. 394*] Mit Beschluss Nr. 1451/1992 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Erneuerung der Dorfstrasse S-3 einschliesslich neuen Trottoirs, innerorts Schalchen, Gemeinde Wildberg, und bewilligte gleichzeitig Objektkredite von Fr. 3 400 000.

Für die Bauarbeiten wurde ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt. Bei den 13 rechtzeitig eingegangenen Angeboten liegen die bereinigten Angebotssummen zwischen Fr. 1 270 877.20 und Fr. 1 663 958.95. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Krämer AG, Zürich, gemäss Angebot vom 11. Februar 1994 von Fr. 1 270 877.20 zu vergeben. Der Vergebungsbetrag erhöht sich allenfalls um rund 15% für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 1 500 000.

Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Dorfstrasse S-3 einschliesslich neuen Trottoirs, innerorts Schalchen, Gemeinde Wildberg, werden aufgrund des Angebots vom 11. Februar 1994 zur bereinigten Akkordsumme von Fr. 1 270 877.20 an die Krämer AG, Zürich, vergeben. Die Vergebungssumme erhöht sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 1 500 000.

II. Die Kosten sind dem Konto 3014.02.5010 - 3409, Bau Fussgängeranlagen, zu belasten.

III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]